Ortsteilrat Töttelstädt



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
Beschluss Nr.:	1428/21
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Netze f. Tischtennisplatten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71ThürGemHV (ThüringerGemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Silvio Müller Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange Schriftführer/in